

Patent-Liste für die Holzindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

abgeben zu können, da vielerorts Konzessionen hiezu nötigen.

Figur 2 zeigt uns eine Fabrikanlage mit solchem Apparat. Dieser ist von großer Einfachheit, aus starkem, verzinktem Eisenblech solid hergestellt und mit gutem Anstrich versehen.

Bei Bestellung ist anzugeben: der innere Durchmesser des Auspuffrohres und Flanschdurchmesser, Lochkreis und Anzahl der Löcher, oder der äußere Durchmesser, wenn kein Flansch vorhanden ist. Abdampfapparate für Zwillingmaschinen erhalten abnormale Maße.

Um im Winter bei großen Schneefällen den Apparat immer, besonders am frühen Morgen, rein und dienstfähig zu halten, empfiehlt es sich, etwa einen Korb in geeigneter Weise darüber zu decken.

Wenn große Firmen 18, 20, ja bis 70 Nachbestellungen machten, so muß der Apparat die Besteller befriedigt haben. Nähere Auskunft erteilt das Ingenieur-Bureau Senftleben-Kluge, Zürich I, Bleicherweg 1.

Patent-Liste für die Holzindustrie.

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau von Heimann u. Co. in Duppeln.

(Auskunft u. Rat in Patentfachen erh. die gesch. Abonn. d. Bl. gratis.)

Unter Nr. 133,333 ist eine Vorrichtung zum Zuführen und Auswerfen des Arbeitsstückes bei Hobelmaschinen dem Hermann Weizner in Deutsch-Katharinenberg i. S. für Deutschland patentiert worden. Die Werkstücke sind in einem haspelartigen Gestell eingespannt. Durch Drehen eines Handhebels werden die Werkstücke dem Fräskopf zugeführt. Während der Bearbeitung bewirken die Friktions Scheiben ein Drehen der Werkstücke. Nach Fertigstellung des jeweilig vor dem Fräser befindlichen Werkstückes trifft der Hebel bei entsprechender Bewegung desselben auf einen Riegel, wodurch die Einspannvorrichtung gelockert wird, so daß das Werkstück aus der Einspannvorrichtung herausfällt.

Von dem Fabrikanten Giuseppe Bianchi in Florenz wurde ein Werkzeug zur Herstellung von kreppähnlichen Bändern aus Holz für Oesterreich zum Patent angemeldet. Ein an sich bekannter Hobel besitzt eine gegen die Hobelsohle offene Höhlung, in welcher ein elastischer Stoff (Gummi, Werg, Band- oder Spiralfedern) derart befestigt ist, daß er etwas über die Hobelsohle hinausragt und, an die zu hobelnde Fläche gedrückt, den Hobel in leichte Schwingungen versetzt, wodurch das Abnehmen eines krausen, feinen, durchbrochenen Spanes verursacht wird.

Ebenfalls für Oesterreich wurde von dem Tischlermeister Andreas Begriff in Brünn eine aus mehreren Stücken bestehende Holzplatte zum Patent angemeldet. Zwei in bekannter Weise mit versenkten Einschubleisten versehene Holztafeln werden durch ein Klebemittel so miteinander verbunden, daß die Einschubleisten nach innen zu liegen kommen, zu dem Zwecke, die Holzplatte von beiden Seiten benützen zu können.

Verschiedenes.

Das Baubudget der Bundesbahnen für 1903 sieht nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates eine Gesamtausgabe von 25,895,000 Fr. vor, wovon 2,626,170 Fr. auf die Betriebsrechnung und 23,268,830 Fr. auf den Baukonto entfallen. Von der Gesamtausgabe sollen für Anschaffung von Rollmaterial verwendet werden 5,395,000 Fr. Hier handelt es sich zum Teil um Nachholung von solchen Anschaffungen, die früher schon von

den Privatbahnen hätten gemacht werden sollen. Es sollen u. a. angeschafft werden 20 Lokomotiven, 53 Personenwagen, 30 Gepäck- und 250 Güterwagen. Für den Bodensee wird ein Halbalonboot vorgesehen. Von den Ausgaben für Bahnanlagen und feste Einrichtungen (20,2 Millionen) entfällt weitaus der größte Teil auf solche Bauten, die entweder schon früher begonnen oder beschlossen worden sind und zu deren Vollendung oder Ausführung die Bundesbahnen gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind. Die aus freier Entschliebung auszuführenden Bauten nehmen einen verhältnismäßig kleinen Teil obiger Summe in Anspruch. Die wichtigsten Bauobjekte sind folgende: bei der Generaldirektion: neues Dienstgebäude und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Bern, Wynentalbahn, Rickenbahn (1,9 Mill.); im Kreise II: Bahnhöfe in Basel, Bern, Thun und Biel, Stationen in Laufen und Aesch, zweites Geleise Basel-Delsberg und Wilerfeld-Gümlingen; im Kreise III: Werkstätten Zürich, Station Dersikon und Verbindungsbahn Dersikon-Seebach; Bahnhöfe Aarau und Glarus; zweites Geleise Brugg-Stein, Umbau der linksufrigen Zürichseebahn im Stadtgebiete Zürich u. s. w.; im Kreise IV: Bahnhöfe St. Gallen und Rorschach, zweites Geleise Oberwinterthur-Romanshorn.

Ein Frachtsbahnhof am Simplon. In Brig ist soeben der Dachstuhl des neuen Bahnhofgebäudes, das 500,000 Fr. gekostet hat, aufgerichtet worden.

Bauwesen in Basel. Wie in Zürich, so verlangt man auch in Basel dringend den Bau eines besonderen Verwaltungsgebäudes für das gesamte Bauwesen. Gegenwärtig sitzt die Baupolizei im Kollerhof. Während am Rheinsprung der Vorsteher des Baudepartements, die Kanzlei, das Bureau des Kantonsingeniieurs und die Hochbaubureau sind, befinden sich das Kanalisationsbureau und Straßeninspektorat in Kleinbasel, im Klara-hof und das Grundbuch- sowie Vermessungsbureau, womit die Zweige des Baudepartements täglich die innigste Fühlung haben, im Domhof. Ueberdies müssen die speziellen Baubureau für staatliche Neubauten zum Notbehelf noch in anderweitigen Räumlichkeiten untergebracht werden. Für ein Staatswesen von der Bedeutung wie Basel-Stadt, wo das Baudepartement eine so bedeutende Rolle spielt, ist diese Zersplitterung der ineinandergreifenden Abteilungen auf die Dauer absolut unmöglich.

Der Gemeinderat von St. Ludwig beschloß auf Antrag einer Kommission, die Straßenbahn durch das Dorf St. Ludwig weiterzuführen. Zu diesem Zweck wird der Firma Alb. Buß & Cie. in Basel die Ausarbeitung eines Projektes übertragen. Mit dem Bau der eingleisigen Anlage wird nächstes Frühjahr begonnen werden.

Die projektierte Turnhalle mit Gemeindehaus Nilsberg wird, wie das Baugespann anzeigt, eine Zierde Bendlifons werden. Das umfangreiche Gebäude kommt neben das Schulhaus zu stehen, das von der über dem Dorfe sich erhebenden Weinhalde hernieder grüßt.

Das im Bau begriffene Bezirkshospital in Interlaken-Unterseen wird die respectable Summe von Fr. 431,000 kosten. Daran sind an freiwilligen Beiträgen 220,000 Fr. bereits eingegangen, Fr. 60,000 werden Bund und Staat beitragen, Fr. 15,000 kommen aus einem Bazar und 150,000 Fr. haben die beteiligten 24 Gemeinden aus ihren öffentlichen Mitteln zuzuschießen. Diese 24 Gemeinden verfügen über ein Steuerkapital von rund 72 Millionen Franken.